

Verband Region Rhein-Neckar –
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
M 1, 4-5
68161 Mannheim
Fax : 0621 10708-255

info@vrrn.de

Olbrichtstr.20
69469 Weinheim
Tel.: 06201/ 258090

Fax: 06201/ 2580929

info@rai-diekanzlei.de
14.04.2023

Stellungnahme zur Änderung der Regionalplanung Rhein-Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

als gemeinnütziger Verband, der sich für den Erhalt des Bodens mit seinen wichtigen natürlichen Funktionen einsetzt möchten wir zu der beabsichtigten Überarbeitung des Regionalplanes wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich begrüßen wir sehr, dass eine gewisse Reduzierung des in dem aktuellen Planentwurf zugelassenen Flächenverbrauchs stattgefunden hat. Allerdings ist man leider immer noch vom Erreichen der Nachhaltigkeitsziele sehr weit entfernt.

1. Allgemeines

Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsfläche als bedeutende Mitursache der Klima- und Biodiversitätskrise

Der vorgelegte Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans sieht, wie es in den vergangenen Jahrzehnten üblich war, als hauptsächliches Element die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Gewerbefläche vor. Es werden dabei zwar auch Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkte berücksichtigt, jedoch nicht mit der aktuell gebotenen Konsequenz. Nach wie vor ist Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen und freier Landschaft vorgesehen.

Wird die Planung jedoch auf diese Weise weiterverfolgt, werden wir weiterhin alle Ziele zum Klima- und zum Biodiversitätsschutz verfehlen. Regionalplaner, Politik und Gesellschaft sind in ganz besonderem Maße gefordert, neue Vorgaben zu setzen, die den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und des Bodens in seinen natürlichen Funktionen zum Ziel haben. Denn nur so lassen sich die Auswirkungen der bereits eingetretenen Umwelt- und Klimakrise noch abmildern.

Der herkömmliche Umgang mit den Flächen, der letztendlich zu einem so großen irreversiblen Flächenverbrauch geführt hat, dass die Lebensräume auf der Erde die Grenzen ihrer Belastbarkeit überschritten haben und die Klima- und Biodiversitätskrise hervorgerufen wurde, bedarf in vielen Bereichen dringend einer konzeptionellen Überarbeitung. Besonders in der Region haben wir die Verantwortung für eine nachhaltigere Entwicklung.

In den letzten Monaten ist, auch angeregt durch die Fridays-for-Future-Bewegung, vielen Bürgern und Bürgerinnen klar geworden, dass tiefgreifende Veränderungen notwendig sind. Das betrifft zum Beispiel veränderte Mobilitätskonzepte und veränderte Wohnkonzepte. Die Coronakrise hat uns

Verband Region Rhein-Neckar –
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
M 1, 4-5
68161 Mannheim
Fax : 0621 10708-255

info@vrrn.de

Olbrichtstr.20
69469 Weinheim
Tel.: 06201/ 258090

Fax: 06201/ 2580929

info@rai-diekanzlei.de
14.04.2023

Stellungnahme zur Änderung der Regionalplanung Rhein-Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

als gemeinnütziger Verband, der sich für den Erhalt des Bodens mit seinen wichtigen natürlichen Funktionen einsetzt möchten wir zu der beabsichtigten Überarbeitung des Regionalplanes wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich begrüßen wir sehr, dass eine gewisse Reduzierung des in dem aktuellen Planentwurf zugelassenen Flächenverbrauchs stattgefunden hat. Allerdings ist man leider immer noch vom Erreichen der Nachhaltigkeitsziele sehr weit entfernt.

1. Allgemeines

Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsfläche als bedeutende Mitursache der Klima- und Biodiversitätskrise

Der vorgelegte Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans sieht, wie es in den vergangenen Jahrzehnten üblich war, als hauptsächliches Element die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Gewerbefläche vor. Es werden dabei zwar auch Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkte berücksichtigt, jedoch nicht mit der aktuell gebotenen Konsequenz. Nach wie vor ist Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen und freier Landschaft vorgesehen.

Wird die Planung jedoch auf diese Weise weiterverfolgt, werden wir weiterhin alle Ziele zum Klima- und zum Biodiversitätsschutz verfehlen. Regionalplaner, Politik und Gesellschaft sind in ganz besonderem Maße gefordert, neue Vorgaben zu setzen, die den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und des Bodens in seinen natürlichen Funktionen zum Ziel haben. Denn nur so lassen sich die Auswirkungen der bereits eingetretenen Umwelt- und Klimakrise noch abmildern.

Der herkömmliche Umgang mit den Flächen, der letztendlich zu einem so großen irreversiblen Flächenverbrauch geführt hat, dass die Lebensräume auf der Erde die Grenzen ihrer Belastbarkeit überschritten haben und die Klima- und Biodiversitätskrise hervorgerufen wurde, bedarf in vielen Bereichen dringend einer konzeptionellen Überarbeitung. Besonders in der Region haben wir die Verantwortung für eine nachhaltigere Entwicklung.

In den letzten Monaten ist, auch angeregt durch die Fridays-for-Future-Bewegung, vielen Bürgern und Bürgerinnen klar geworden, dass tiefgreifende Veränderungen notwendig sind. Das betrifft zum Beispiel veränderte Mobilitätskonzepte und veränderte Wohnkonzepte. Die Coronakrise hat uns

gezeigt, dass die Gesellschaft viel flexibler reagieren kann, als viele von uns das für möglich gehalten haben.

Wir fordern deshalb die Regionalplaner und Verantwortlichen in der Politik auf, diese Chance zu ergreifen und in einem breiten gesellschaftlichen Prozess Ziele und Pläne der Entwicklung der Regionalplanung zu überprüfen sowie nunmehr neue Ziele und Pläne zu formulieren, welche die Klima-, Flächenspar- und Biodiversitätsziele einhalten.

Es gilt, einen breiten gesellschaftlichen Prozess anzustoßen und ihn strukturiert innerhalb der nächsten Jahre durchzuführen. Die Regionalplanung kann hier zur Vorreiterin werden – nutzen Sie die Chance! Wir sind gerne bereit, diesen Prozess nach Kräften zu unterstützen und z.B. auch bei der Landesregierung Unterstützung einzufordern.

Wir werden diese Stellungnahme als öffentlichen Aufruf zu einer breiten Allianz für eine nachhaltige Entwicklung weiterleiten.

2. Forderungen des Bundesbündnis Bodenschutz

Flächenverbrauch und Bodenversiegelung und -zerstörung sind bedeutende Faktoren, welche die Klima- und Biodiversitätskrise hervorgerufen haben. **Deshalb muss die Fortschreibung des Regionalplans und der Flächennutzungspläne zum Anlass genommen werden, ganz grundsätzlich bisherige Entwicklungen zu überprüfen und neue Ziele zu entwickeln.**

2.1. Flächenneuanspruchnahme:

Die auf der Regionalplanung basierenden FNPs der Gemeinden haben in den letzten Jahrzehnten als wesentlichen Bestandteil **Neuausweisungen** von Flächen für Gewerbe, Wohnen und Verkehr beinhaltet. Dies **muss** sich ändern. Denn eine Bebauung einer zuvor unversiegelten „natürlichen“ Fläche bedeutet für die an dieser Stelle vorkommenden natürlichen Lebensräume i.d.R. einen irreversiblen Totalverlust. Zudem wird das Umfeld der errichteten Gebäude durch die Bautätigkeit und die Gebäude selbst stark belastet.

Durch die Flächenversiegelung infolge Bebauung wird der natürliche Boden seiner wichtigen Funktionen beraubt wie z.B. Wasseraufnahme und -speicherung, Wasserreinigung, Grundwasserneubildung und Humusbildung als Grundlage für Bewuchs mit Pflanzen. Die Zerstörung des Bodens durch Flächenverbrauch bewirkt einen Verlust an natürlichen Lebensräumen mit all den an diese Lebensräume angepassten einheimischen Tier- und Pflanzenarten, eine Verminderung der CO₂ Bindung, eine Veränderung von Luftfeuchtigkeit und Anstieg der Temperatur u.v.m.. Durch die Flächeninanspruchnahme der vergangenen Jahrzehnte sind die Belastungsgrenzen bereits überschritten.

2.1.1 Wohnen:

Die Wohnform des Einfamilienhauses hat die Flächeninanspruchnahme der letzten Jahrzehnte beflügelt und stellt keine optimal effiziente Flächennutzung dar. Die Zukunft liegt in alternativen Wohnkonzepten, die die verschiedenen Lebensphasen berücksichtigen und nicht genutzten Wohnraum einer Nutzung zuführen. Weiterer Flächenverbrauch für nicht nachhaltige Wohnbebauung ist aus Gründen des Klimaschutzes, um die Biodiversitätskrise nicht weiter zu

befördern und aufgrund des fehlenden Bedarfs (es ist insgesamt ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert (!) abzulehnen. Es ist nicht zu begründen trotzdem weitere Flächen für Bebauung auszuweisen. Auch soziale Wohnprojekte sind flächenneutral, dh. ohne neue Flächeninanspruchnahme, zu realisieren. Der Fokus muss auf Nutzung von Leerständen und bereits versiegelten Flächen gelegt werden.

Gemeinsam mit der Bevölkerung sind alternative Wohnkonzepte zu entwickeln, die u.a. mehr Flexibilität beinhalten, um auf die Bedürfnisse in verschiedenen Lebensphasen einzugehen und berücksichtigen, dass viele der bestehenden Einfamilienhäuser nur von wenigen Personen bewohnt werden. In dem Konzept muss berücksichtigt werden, dass die Bestandsgebäude bei einer „Generationsrotation“ einer energetischen Sanierung unterworfen werden, damit unsere Klimaziele erreicht werden.

2.1.1. Wohnen: Flächenentsiegelung und biologisches Gärtnern

Als neuer Punkt in den Flächennutzungsplänen sollte das Potenzial von Flächenentsiegelungen in den Wohnsiedlungen ermittelt werden und Entsiegelungen geplant und eingeleitet werden. Ebenfalls sollte ein Plan zur Aufwertung von Freiflächen – auch auf Privatgrundstücken - durch biologisches Gärtnern entwickelt werden. Das große Potenzial von biologisch bewirtschafteten Gärten wird derzeit nicht ausgeschöpft.

2.1.2. Flächen für Verkehrswege

In Verkehrswegen findet ein Flächenverbrauch statt, der in Summe sehr groß ist. Zudem werden begleitend zu Verkehrswegen technische Strukturen errichtet, die eine große Zerschneidungswirkung haben, und u.a. tief in den natürlichen Wasserhaushalt und die Wasserführung eingreifen. Verkehrswege stellen für natürliche Lebensräume Barrieren dar, dies hat negativen Einfluss auf die Biodiversität. Zudem führen die verwendeten Materialien zu einer Aufheizung durch Sonneneinstrahlung, ferner wird der Boden unter den Flächen irreversibel geschädigt. Der Bau von Verkehrswegen trägt erheblich zur Klimaveränderung und zur Beeinträchtigung der natürlichen Umgebung bei.

Unsere Mobilität steht vor tiefgreifenden Veränderungen. Das Mobilitätskonzept der Zukunft sieht neben dem Umstieg von Verbrennungsmotoren auf E-Mobilität auch eine Abwendung vom motorisierten Individualverkehr vor. Es wird nicht mehr jeder Haushalt mehrere Autos vor der Tür stehen haben, entsprechend weniger Stellfläche wird benötigt, entsprechend verkehrsberuhigt und kleiner können Verkehrswege gestaltet werden. Deshalb muss ein zukunftsweisendes Mobilitätskonzept in die Planung mit aufgenommen werden. Neubau von Straßen ist strikt abzulehnen, vorhandene Verkehrswege, die weiter benötigt werden, sind in umweltverträglicher Weise zu sanieren und zu unterhalten.

Ein Rückbau nicht benötigter Verkehrswege muss ebenso vorgesehen werden, wie der Rückbau nicht mehr benötigter Gebäude.

2.1.3. Flächen mit Anlagen für die Gewinnung regenerativer Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategien, um die Klimakrise abzumildern. Zwischen Naturschutz und Klimaschutz kann hier ein Zielkonflikt auftreten, denn die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen ist nicht zum ökologischen Nulltarif zu haben. Politik und Planer müssen hier sorgfältig abwägen.

Um die Situation zu beurteilen, sind folgende Informationen noch notwendig:

Wie hoch ist der derzeitige Energieverbrauch in der VG? Wie wird der Energieverbrauch prognostiziert? Welcher Anteil wird derzeit von regenerativen Energien gedeckt? Durch welche Anlagen? Wie sind die Prognosen?

Grundsätzlich halten wir PV- Anlagen auf vorhandenen Dachflächen für die weitaus bessere Alternative als Freiflächen-Photovoltaik. Daher empfehlen wir dringend eine Nutzung aller Dach- und ggf. auch Fassadenflächen voranzubringen. Da das Potenzial zur Installation von Photovoltaik auf Dächern, Parkplätzen und sonstigen bereits versiegelten Flächen das Ausbauziel Solarenergie von 400 GW im Jahr 2040 um ein Vielfaches übertrifft, sind Freiflächen für die Errichtung von PV-Anlagen nicht erforderlich. Freiflächen-PV-Anlagen stellen eine vermeidbare Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung dar. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Position des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) „Eckpunkte für einen naturverträglichen Ausbau der Solarenergie“ vom Oktober 2022, die folgende Empfehlungen ausspricht:

- *Die Inanspruchnahme und Überbauung von Freiflächen durch PV-Anlagen sind so gering wie möglich zu halten.*
- *Die vorhandenen hohen Potenziale auf Dachflächen von Mehrfamilienhäusern, Gewerbe- und Industriebauten sowie über Parkplatzflächen sind möglichst umfangreich und schnellstmöglich zu erschließen. Die dafür notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind zu schaffen.*

Wenn in Ausnahmefällen Freiflächen-PV-Anlagen installiert werden sollen, dann müssen sie als hochgeständerte Agri-PV konzipiert werden, um eine weitere Nutzung für die Landwirtschaft (z. B. bei Sonderkulturen) zu ermöglichen. In keinem Fall dürfen Freiflächen-PV-Anlagen Natur- und Artenschutzbelangen zuwiderlaufen. Falls dann noch ein Bedarf an regenerativer Energie sein sollte, sind diese vorzugsweise auf bereits vorgeschädigten oder ökologisch minderwertigen Flächen wie z.B. Altlastengebiete nach vorheriger Sanierung. Bei Freiflächen-PV- Anlagen ist auf ein für Artenreichtum und Durchlässigkeit für Kleintiere begünstigendes Konzept zu setzen und die erforderliche Mahd mit Rücksicht auf Blühzeiträume und die biologischen Zusammenhänge zu organisieren. Auch Beweidung bzw. andere Formen der landwirtschaftlichen Mischnutzung sollten in diesem Fall berücksichtigt werden.

2.1.4. Flächen mit Kulturland

Für Klimaschutz (Boden, Wasserhaushalt) und Biodiversität ist die Art und Weise, wie Kulturland bewirtschaftet wird, von entscheidender Bedeutung. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung kann

viel zum Klimaschutz in unseren Städten, dem Erhalt von sauberer Luft und Grundwasser sowie biologischer Vielfalt bis hin zur Verhinderung von Erosion durch den Anbau von Kulturpflanzen beitragen. Landwirtschaftliche Flächen stellen ferner unsere regionale Versorgung sicher.

Daher gilt es diese Flächen in besonderem Maße zu schützen und von Bebauung freizuhalten.

Landwirtschaft ist systemrelevant.

2.1.5. Waldflächen

Der Wald stellt bei uns an den meisten Standorten die natürliche Vegetation dar. Durch seine Bindungsfähigkeit von CO₂ und seine Wasserrückhaltefähigkeit ist ein gesunder Wald - mit gesundem Waldboden - äußerst wichtig für die Abmilderung der Klimakrise und zur Einschränkung des Biodiversitätsverlusts. Deshalb muss an einem bewussten Aufbau von gesundem Wald noch viel stärker gearbeitet werden. Gerade auch im Wald sollte der Rückbau von Verkehrswegen geplant werden. Teilweise muten Waldwege wie Straßen an, die durch vielfältige Überschotterung immer weiter verfestigt werden und den Wald als viele Meter breite Bänder durchziehen und zerschneiden.

Der Rückbau von Wegen und die Ausweisung von Zonen für die natürliche Entwicklung sind für eine gesunde Waldentwicklung entscheidend. **Eine naturgemäße Waldwirtschaft ist zu fördern und muss zum Standard werden.**

2.1.6. Flächen für Kaltluftentstehung und -weiterleitung

Für die Einschätzung der Bedeutung der Geländetopografie und der Vegetation für das örtliche Klima, z.B. die Entstehung von Kaltluft und die Durchlüftung der Landschaftsbestandteile, ist es notwendig, die Gegebenheiten für die Kommunen darzustellen und in den FNP aufzunehmen. Nur dann kann man beurteilen, wie sich die bereits erfolgte Flächeninanspruchnahme auf das örtliche Klima auswirkt und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung entwickeln.

2.1.7. Flächen für natürliche Entwicklung:

Aus Gründen des Schutzes der Biodiversität ist **dringend zu fordern, Flächen für natürliche Entwicklung bereitzustellen.**

2.1.8. Flächen mit Gewässer

Nach der WRRL besteht für alle Gewässer ein Verbesserungsgebot. Verrohrung, künstliches Bachbett tragen nicht zur Biodiversität bei. Es ist zu fordern, dass die Gewässer ökologisch verbessert werden, was wichtig für Biodiversität und Wasserhaushalt ist.

2.1.9. Flächen mit Ablagerungen

In der gesamten Region (wie auch im gesamten Land) wurden bis in die 1970er Jahre die Abfälle, darunter auch gewerbliche Abfälle, in der Landschaft entsorgt. Die Deponien für Bauschutt sind übervoll. Entsorgung muss ultima ratio werden, eine Abfallkreislaufwirtschaft muss auch hier greifen. Viele der „Altablagerungen“ sind nicht saniert und stellen eine Verschmutzung des Bodens dar. Es ist an der Zeit, diesem sorglosen Umgang mit Abfällen auch aus der Bauwirtschaft entgegenzuwirken, denn sie stellen weiteren Flächenverbrauch und Verschmutzung der Umwelt dar.

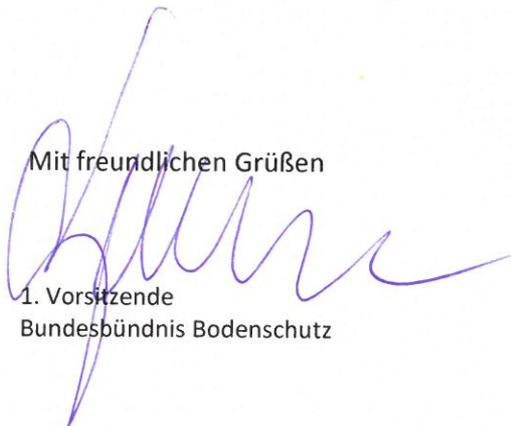
3. Klimaschutzkonzept

Zusammengefasst ist anzumerken, dass eine Neuausweisung von unbebauten Flächen für Siedlungs- und Gewerbegebiete den Klimaschutzziele zuwider läuft.

Ein Klimaschutzkonzept hat die Flächensparziele der Bundes- und Landesregierung, die auf ein netto-Null ausgerichtet sind, auch im Regionalplan zu verwirklichen.

Wir bitten dies zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzende
Bundesbündnis Bodenschutz